

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 5 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
24.10.2024

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

Verlängerung des XXII. Sportförderungsprogramms 2023–2024 sowie der institutionellen Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V. bis zur Rechtskraft des neuen XXIII. Sportförderungsprogramms 2025–2026

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.11.2024	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Regelungen des XXII. Sportförderungsprogramms 2023-2024 behalten bis zur Genehmigung des XXIII. Sportförderungsprogramms sowie des Haushalts 2025-2026 ihre Gültigkeit. Die laufenden Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt sowie Abschlagszahlungen für den Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. können in diesem Zeitraum geleistet werden. Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Sportförderungsprogramms möglich.

Die im XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024 zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Zuschüsse an den Sportkreis Heidelberg e.V. wurden in der Beschlussvorlage Drucksache 0109/2023/BV detailliert dargestellt.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verlängerung des laufenden Sportförderungsprogramms gibt den Vereinen Planungssicherheit für laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte ermöglicht.

Sitzung des Sportausschusses vom 06.11.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das XXII. Sportförderprogramm 2023-2024 wurde am 20.07.2023 vom Gemeinderat für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 beschlossen (Drucksache 0109/2023/BV). Durch die aktuelle Situation verzögert sich die Planung für den Haushalt 2025-2026. Dementsprechend kann derzeit auch noch kein verlässliches Sportförderungsprogramm für den nächsten Haushalt vorbereitet werden. Ein rechtskräftiger Beschluss des Haushalts 2025-2026 wird Mitte 2025 erwartet. Mit diesem wird in der Regel auch immer das jeweils aktuelle Sportförderungsprogramm und der Zuschuss an den Sportkreis beschlossen. Damit die Heidelberger Vereine und der Sportkreis Heidelberg handlungsfähig bleiben, soll das derzeit aktuelle XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024 bis zum Beschluss einer neuen Regelung fortgeführt werden. Entsprechende Mittel werden während der vorläufigen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Haushalts möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft
		Ziel/e:
SOZ3		Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
		Begründung:
		Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.
		Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner